

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/41/2021

Anlagedatum
26.11.2021

Verfasser/in
Teuchert, Katja

Aktenzeichen
10 24 10

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	16.12.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neubesetzung von Ausschüssen des Gemeinderats

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Gründung der Fraktion SozialÖkologischesRheinfelden (SÖREN) werden die Ausschüsse des Gemeinderats neu besetzt. Der Gemeinderat fasst hierzu nachfolgende Beschlüsse:

a) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters

Der Gemeinderat wählt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen in offener Wahl zu ehrenamtlichen Stellvertretern/-innen des Oberbürgermeisters:

1. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
2. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
3. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
4. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
5. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:

b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern der beschließenden Ausschüsse:

Der Gemeinderat bestellt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen einvernehmlich folgende Stadträtinnen und Stadträte im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern folgender beschließender Ausschüsse neu:

1. Hauptausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

2. Bau- und Umweltausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

3. Sozialausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

4. Umlegungsausschuss

Fraktion:

Mitglieder:

Stellvertreter:

Die übrigen nicht benannten Mitglieder der Fraktionen sind ebenfalls Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

c) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern sonstiger Gremien:

Außerdem bestellt der Gemeinderat aufgrund der Vorschläge der Fraktionen einvernehmlich folgende Stadträtinnen und Stadträte im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von den nachfolgenden Gremien neu:

- | | | |
|---|-------------|-----------------|
| 1. <u>Ältestenrat</u> | | |
| Fraktion: | Mitglieder: | Stellvertreter: |
| | | |
| 2. <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung</u> | | |
| Fraktion: | Mitglieder: | Stellvertreter: |
| | | |
| 3. <u>Bürgerheimausschuss</u> | | |
| Fraktion: | Mitglieder: | Stellvertreter: |
| | | |
| 4. <u>Arbeitskreis Städtepartnerschaft</u> | | |
| Fraktion: | Mitglieder: | Stellvertreter: |

Die übrigen nicht benannten Mitglieder der Fraktionen sind ebenfalls Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle 1111010000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Aufgrund der Gründung der Fraktion SozialÖkologischesRheinfeldEN (SÖREN) werden nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden nachfolgende Gremien des Gemeinderats neu besetzt:

a) Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters, die diesen im Falle seiner Verhinderung in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge vertreten, wenn auch die Beigeordnete verhindert ist.

Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.

b) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern der beschließenden Ausschüsse:

Nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung werden gem. § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung folgende beschließende Ausschüsse gebildet: Hauptausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Sozialausschuss und Umlegungsausschuss.

Nach § 40 der Gemeindeordnung bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus einer Mitte.

Die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse beträgt nach § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung bisher 9, sie soll entsprechend der Wahlergebnisse und der Sitzverteilung und nach Absprache unter den Fraktionen wie folgt geregelt werden:

CDU-Fraktion	3 Mitglieder
SPD-Fraktion	2 Mitglieder
FW-Fraktion	2 Mitglieder
SÖREN-Fraktion	1 Mitglied
GRÜNE-Fraktion	1 Mitglied

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.

Die Bestellung der sachkundigen Einwohner des Sozialausschusses bleibt unverändert.

c) Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern sonstiger Gremien:

Neben den beschließenden Ausschüssen sind auch die weiteren Gremien des Gemeinderats neu zu besetzen.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Gemeinderatssitzung Vorschläge zu unterbreiten.

1. Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören nach § 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderats neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktion als weitere Mitglieder an. Es wird außerdem vorgeschlagen, jeweils einen Stellvertreter zu bestellen.

CDU-Fraktion	1 Mitglied
SPD-Fraktion	1 Mitglied
FW-Fraktion	1 Mitglied

SÖREN-Fraktion	1 Mitglied
GRÜNE-Fraktion	1 Mitglied

2. Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Entsprechend der Regelung bei den beschließenden Ausschüssen sollen diesem Ausschuss neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem 9 Stadträte/innen als weitere Mitglieder angehören. Die Stellvertretung soll gleich wie bei den beschließenden Ausschüssen geregelt werden, ebenso die Sitzverteilung nach Fraktionen.

CDU-Fraktion	3 Mitglieder
SPD-Fraktion	2 Mitglieder
FW-Fraktion	2 Mitglieder
SÖREN-Fraktion	1 Mitglied
GRÜNE-Fraktion	1 Mitglied

3. Bürgerheimausschuss

Nach § 6 der Betriebssatzung des Bürgerheims besteht der Bürgerheimausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 9 Mitgliedern des Gemeinderats. Es sind ebenso viele Stellvertreter zu bestellen.

Die Sitzverteilung nach Fraktionen soll wie bei den beschließenden Ausschüssen erfolgen.

CDU-Fraktion	3 Mitglieder
SPD-Fraktion	2 Mitglieder
FW-Fraktion	2 Mitglieder
SÖREN-Fraktion	1 Mitglied
GRÜNE-Fraktion	1 Mitglied

4. Arbeitskreis Städtepartnerschaft

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden schlägt die Verwaltung vor, den Arbeitskreis Städtepartnerschaften, wie bisher und entsprechend der Regelung bei den Ausschüssen, mit 9 Mitgliedern des Gemeinderats zu besetzen. Es sind ebenso viele Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung der sachkundigen Einwohner des Arbeitskreises Städtepartnerschaft bleibt unverändert.

CDU-Fraktion	3 Mitglieder
SPD-Fraktion	2 Mitglieder
FW-Fraktion	2 Mitglieder
SÖREN-Fraktion	1 Mitglied
GRÜNE-Fraktion	1 Mitglied

Nachrichtlich:

Die Entsendung der beiden Mitglieder für den Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) bleibt von den Änderungen unberührt. Diese sind weiterhin Stadtrat Renz (CDU-Fraktion) und Stadtrat Wenk (SPD-Fraktion).